

## **Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Dienstag, 06.10.2020,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:36 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Adrian  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Mattis Fischmann  
Herr Wolfgang Härtel  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Frau Jessica Klug  
Herr Jörg Reinmuth  
Herr Martin Stock  
Herr Gernot Winter  
Frau Susanne Wörner

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Dr. Nina Schüßler

Vertretung für Frau Julia Körbel

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Julia Körbel

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

|                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Herr Feil, Leiter Abt. 1         | Juristische Sitzungsbegleitung |
| Frau Fleischmann, Leiterin B 1.2 | Zu TOP 9                       |
| Frau Seidel, Leiterin UB 1       | Zu TOP 9                       |
| Herr Vill, Leiter SB 233         | Zu TOP 1 - 9                   |
| Frau Zipf-Heim, B 1.1            | Schriftführerin                |

**Tagesordnung:**

- 1 Eingliederung einer Wohnberatung in die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) ab 01.07.2020 bis zunächst Ende 2020
- 2 Sachstand Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg
- 3 Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)  
Weitere Förderung ab 01.01.2021  
Eingliederung einer Wohnberatung ab 01.01.2021  
Pflegestützpunkt
- 4 Bericht über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg
- 5 Flüchtlingssituation im Landkreis Miltenberg – aktuelle Entwicklung
- 6 Weitere Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. ab 01.01.2021
- 7 Integrationslotsinnenstelle mit Sprachvermittlerprojekt im Landkreis Miltenberg ab 2021
- 8 Weiterführung der Förderung der sozialen Wohnungsbörse „FAIRMieten“ ab 2021
- 9 Ausblick Kulturwochenherbst
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Eingliederung einer Wohnberatung in die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) ab 01.07.2020 bis zunächst Ende 2020**

Herr Vill erklärt anhand beiliegender Präsentation die Eingliederung einer Wohnberatung in die BSA. Bislang habe der Kreis die Beratungsstelle mit bis zu 70.000 Euro jährlich unterstützt, aber auch der Bezirk Unterfranken (für die Beratungsstelle Demenz), der Freistaat Bayern (zuletzt 25.000 Euro für die Fachstelle für pflegende Angehörige) und nicht zuletzt die beteiligten Verbände und Einrichtungen leisteten einen Finanzierungsbeitrag. Die Qualität der Beratungen werde allgemein anerkannt, auch steige die Zahl der Beratungen ständig. Da der Bezirk künftig zusätzlich 10.000 Euro beisteuere, könnte die Landkreisförderung auf 60.000 Euro gesenkt werden.

Die Angliederung einer „kostenfreien, neutralen und unabhängigen Bau- und Wohnberatung im Hinblick auf die Barrierefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis“ an die BSA entspreche einer priorisierten Empfehlung aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Die Aufgabenwahrnehmung in der vorhandenen Beratungsstelle sei zur Vermeidung von kommunal finanzierten Doppelstrukturen sinnvoll, auch könnte man dadurch „Beratung aus einer Hand“ anbieten.

Der BRK-Kreisverband, der die Geschäfte der BSA führt und für das Personal zuständig sei, habe angesichts der Pläne des Landkreises seine ursprünglichen Planungen zum Ausbau der eigenen Wohnraumberatung eingestellt. Die Lohnkosten des mit einer halben Vollzeitstelle dafür eingeplanten BRK-Mitarbeiters von 31.000 Euro pro Jahr würde nach dessen Wechsel in die BSA der Landkreis nun zusätzlich zur BSA-Förderung übernehmen, später könnte der Mann für die Wohnberatung eingesetzt werden.

Für das Projekt soll die Fördermöglichkeit nach der staatlichen Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ in Anspruch genommen werden. Diese betrage insgesamt 40.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2021 und 2022. Die Wohnberatung könnte Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen, sobald das Bayerische Sozialministerium die Maßnahme genehmigt hat.

Kreisrat Fieger sagt, dass die Wohnberatung sehr dringend gebraucht werde, weil die Zahl älterer Menschen zunehme. Es sei wichtig, dass Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben könnten.

Kreisrat Fieger fragt, was das für Menschen seien, die ehrenamtlich in der WB tätig würden, ob diese z.B. eine bestimmte Vorbildung hätten.

Weiterhin möchte er wissen, wer die Seniorenfachstelle im Landratsamt besetzt.

Herr Vill antwortet, dass Frau Jung seit ca. drei Jahren die zuständige Sachbearbeiterin der Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit sei.

Die offizielle Voraussetzung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sei eine Schulung von 40 Unterrichtseinheiten. Es würden dafür, ähnlich wie bei Bewerbungen, die geeignetsten Personen ausgewählt.

Die Frage von Kreisrat Reinmuth, ob das Kuratorium bis auf Weiteres der Eingliederung einer Wohnberatung in die BSA mit 0,5 VZK zusätzlicher Personalkapazität nur unter der Voraussetzung zugestimmt habe, dass der Landkreiszuspruch um die Personalkosten für diese Stelle erhöht werde, beantwortet Herr Vill mit „ja“. Die Träger würden 10% der Gesamtkosten der BSA tragen. Die Sach- und Allgemeinkosten würden eventuell auch über die Träger finanziert. Er weist nochmals darauf hin, dass die Wohnberatung Aufgabe des Landkreises sei.

Landrat Scherf hebt nochmals hervor, dass die WB eine Aufgabe des Landkreises sei. Es sei die konzeptionelle Entscheidung des Kreistages gewesen. Die Grundlage dafür sei gewesen, dass Menschen die Beratung aus einer Hand benötigen.

Kreisrat Reinmuth findet den Beratungsbedarf nachvollziehbar. Er möchte wissen, mit welchen Fallzahlen Herr Vill rechne.

Er habe sich an anderen Kommunen orientiert, so Herr Vill. Das Landratsamt Aschaffenburg z.B. habe seit vielen Jahren eine Teilzeitstelle. Weiterhin habe er sich an der Aussage des Gutachters orientiert, aber vor allem an den Aussagen der Seniorenbeauftragten im Seniorennetzwerk.

Landrat Scherf sagt, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept 2009 erstmalig erstellt worden sei. Dem SPGK liege eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung und der Versorgungssituation älterer Menschen im Landkreis zugrunde. Am 22.07.2019 wurde die aktualisierte Fassung mit dem Untertitel „Älter werden mit und ohne Behinderung“ mit integrierter Pflegebedarfsplanung im Kreistag beschlossen. Es sei in einem langen Prozess evaluiert worden. Differenziert nach elf Handlungsfeldern enthalte das Seniorenpolitische Gesamtkonzept nun 72 Handlungsempfehlungen. Es sei eine Priorisierung vorgenommen worden, wobei die Wohnberatung aus Sicht des Seniorennetzwerkes wie auch der Seniorenfachstelle hohe Priorität habe. Es sei definitiv ein hoher Bedarf da, dem der Landkreis nachkommen müsse.

Kreisrat Dr. Hermann möchte wissen, was die Förderung für ein Jahr koste. Er gibt zu bedenken, ob man nicht einen kleinen Obolus erheben könne, da Senioren statistisch gesehen finanziell gut gestellt seien.

Herr Vill erklärt, dass man damit einer Zwei-Klassen-Gesellschaft Vorschub leisten würde. Im SPDK stehe ganz klar, dass es ein kostenloses Angebot sein solle, damit es sich alle leisten könnten.

Zur Frage nach den Finanzen verweist Herr Vill auf TOP 3, in dem dazu alles Weitere erklärt werde.

Kreisrat Stock findet das Thema sehr interessiert und unterstützt es auch. Er möchte wissen, wie betroffene Personen auf so eine Stelle aufmerksam würden.

Herr Vill antwortet, dass die Arbeit der BSA in TOP 3 genau erklärt werde. Die BSA betreibe intensiv Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Vorträge und Demenzgottesdienste.

Frau Seidel ergänzt, dass im Blickpunkt MIL regelmäßig auf die BSA hingewiesen werde. Der Link zur BSA sei auch auf der Landkreis-Homepage vorhanden.

Kreisrätin Dr. Schüßler möchte wissen, an wen sich das Angebot konkret richte.

Herr Vill antwortet, dass sich die Wohnberatung auch an junge bauwillige Personen richte, nicht nur Angehörige von Senior\*Innen.

Kreisrätin Dr. Schüßler stellt aus eigener Erfahrung fest, dass der Bedarf hier riesig sei. Es sei wichtig, dass die Wahrnehmung in der Bevölkerung so gestaltet werde, dass es nicht wahrgenommen werde als etwas, was speziell für Senior\*Innen gedacht sei, sondern für alle.

Landrat Scherf nimmt auf, dass auf der neuen Homepage des Landkreises in 2021 ein Link zur Wohnberatungsstelle für barrierefreies Wohnen nicht nur im Bereich Soziales auftauche, sondern auch im Bereich Bauen.

Kreisrat Härtel schließt sich an, dass dieses Angebot auch jüngere Menschen betreffe. Er sei seit etlichen Jahren Seniorenreferent in Amorbach und habe viele Veranstaltungen gemacht, eben auch z.B. mit der Demenzberatung. Es sei ein ganz wichtiger Punkt, dass man vor Ort vernetzt sei, dass die Leute Ansprechpartner hätten und dass die Referenten auch selber

Bescheid wüssten, welche Beratungsstellen es gebe. Wenn man eine Stelle wie die BSA habe, wo wirklich alles zusammen und vor allen Dingen auch kostenneutral sei, das sei eine unschätzbare großartige Sache. Er habe mit der BSA bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Sachstand Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg**

Herr Vill informiert anhand beiliegender Präsentation über einen Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg, der an die BSA angegliedert werden soll.

Ein erster Versuch, einen solchen Pflegestützpunkt einzurichten, war 2010 gescheitert. Nun aber hätten sich die Rahmenbedingungen deutlich gebessert, weil die Kosten attraktiver verteilt würden. So müssten sich die Kommunen künftig nur mit einem Drittel beteiligen, während es früher 50 Prozent gewesen seien. So würden von maximal 204.000 Euro 136.000 Euro von den Kassen getragen, den Rest würden Landkreis und Bezirk mit jeweils bis zu 34.000 Euro übernehmen.

Verhandlungsziel bei der Etablierung des Pflegestützpunkts sei es, ein Angestelltenmodell umzusetzen, bei dem der kommunale Träger zur Erfüllung der Aufgabe eine dritte Stelle – die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige – beauftragt. Angestrebt werden solle auch eine Niederlassung des Pflegestützpunkts im nördlichen Landkreis. Zudem müsse man vermutlich die Rechtsform des Trägerkuratoriums ändern – etwa in Form eines Vereins.

Kreisrat Fieger lobt die tolle Verhandlung von Herrn Vill und unterstützt das Ergebnis. Die BSA sei aus der Pflegeüberleitung – Casemanagement hervorgegangen und dann in verschiedene Aufgabenbereiche auf- und ausgebaut worden. Wenn jetzt noch die Wohnberatung und der Pflegestützpunkt dazukomme, sei hier ein echtes Kompetenzzentrum entstanden.

Dem schließt sich Landrat Scherf vollumfänglich an und erklärt, dass es eine große Sache sei, die der Kreistag dann am 19. Oktober beschließen sollte.

Kreisrat Adrian fragt, warum die halbe Stelle in der Wohnraumberatung nicht nach TVöD bezahlt werde.

Herr Vill antwortet, dass der Mitarbeiter von der BSA so eingestuft worden sei. Vor dem Hintergrund, dass er ein Pflegestudium habe, erscheint die Bezahlung angemessen. Herr Vill habe auch mit der Personalstelle im Haus gesprochen, die signalisiert habe, dass diese Einstufung so passe.

Kreisrat Dr. Herrmann fragt nach den Aufgaben des Pflegestützpunktes.

Herr Vill erklärt, dass die Aufgaben (in der Präsentation auf Seite 4 und 5 dargestellt) seien:

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen

medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,

3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Aufgaben der Pflegeberatung seien gemäß § 7a SGB XI insbesondere:

1. Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den MDK sowie [...] die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit erfassen und analysieren,
2. individuellen Versorgungsplan erstellen,
3. Hinwirken auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen u. deren Genehmigung durch Leistungsträger
4. Überwachung der Durchführung und ggf. Anpassung des Versorgungsplans
5. Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses bei besonders komplexen Fallgestaltungen
6. Information über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen (bedeutet wohl auch Öffentlichkeitsarbeit)

Kreisrat Stock fragt, ob die Beratung auch vor Ort stattfindet.

Zur Dependance im nördlichen Landkreis möchte er wissen, ob das weiterhin das Ziel sei, weil er das aus der Beschlussvorlage so nicht ersehen könne.

Herr Vill antwortet, dass Außeneinsätze mit dem derzeitigen Personal nicht stattfinden könnten.

Die Wohnberatung allerdings müsse rausfahren, aber das werde erst dann stattfinden, wenn der das Ministerium den Projektstart genehmigt habe.

Die Überlegungen, die Herr Vill zur Dependance im nördlichen Landkreis vorgestellt habe, seien zitiert in dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 4.2. Das bedeutet, dass es bereits konkrete Verhandlungen gebe bezüglich einer möglichst relativ kostengünstigen Dependance im nördlichen Landkreis.

Herr Vill habe erwähnt, dass das Kuratorium als Entscheidungsträger entschieden habe, dass der Mitarbeiter eingestellt werde, wenn das LRA diesen bezahle. Ebenso habe das Kuratorium auch die Einstufung entschieden, was das LRA bezahle.

Kreisrat Reinmuth möchte wissen, welchen Einfluss der Kreistag in dem Kuratorium habe.

Herr Vill antwortet, dass im Beschlussvorschlag steht, dass der Landkreis die angemessenen Personalkosten übernehme, d.h. man habe hier in der Hand, zu sagen, was angemessen sei. Bezüglich der jetzigen Bezahlung habe er von der Personalstelle im Haus gesagt bekommen, dass sie passe, insoweit sei das angemessen. Im Umkehrschluss könne man sagen, der Landkreis bezahle nichts, was nicht angemessen sei. Dies sei die Möglichkeit zur Einflussnahme.

Der Landkreis sei bisher nicht im Kuratorium vertreten gewesen. Man habe sich aus dieser BGB-Gesellschaft heraushalten wollen, auch, um hier nicht in die Pflicht genommen zu werden. Dies sei allerdings die Kehrseite vom Mitspracherecht.

In Ziffer 3 des Beschlussvorschlages stehe, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen des beratenden und entscheidenden Gremiums mit dabei sei. Dies sei bisher immer so gewesen. Herr Vill habe an den Sitzungen bisher immer teilgenommen. Obwohl er sich kein Stimmrecht ausbedungen hatte, hätte er Mitspracherecht gehabt. Was er als Vertreter des Finanzierers gesagt habe, hätte immer Gewicht gehabt.

Wenn nun ein e.V. gegründet werde, wäre zu überlegen, dass der Landkreis diesem e.V. beitrete, aber dazu müsse man überlegen, ob man in Kauf nehme, dass der Landkreis damit automatisch mehr in die Pflicht genommen werden könnte, wenn man Teil der juristischen Person sei. Dies gelte es, zu überlegen.

Kreisrat Reinmuth wirft ein, wenn der Landkreis die gesetzliche Aufgabe habe, könne er auch in die Pflicht genommen werden. Die Begründung sei die gesetzliche Pflicht des Landkreises, dann sei man sowieso in der Verantwortung, die man dann wahrnehmen könne.

Herr Vill sagt, dass das ein Aspekt sei.

Landrat Scherf antwortet, dass es sichergestellt sei, dass der Landkreis bei den Sitzungen des Kuratoriums vertreten und beteiligt sei. Wenn der Landkreis Entscheidungen nicht mehr nachvollziehen könne, gehe man damit in den Ausschuss und berate darüber. Dies halte er für sinnvoller, als dass man Mitglied werde, damit eine Stimme habe und am Schluss überstimmt werde. Es sei sinnvoller, dass man beteiligt sei und solange es nachvollziehbar sei und für gut befunden werde, gebe es keinen Anlass für den Landkreis, an der Finanzierungsgrundlage etwas zu ändern.

Herr Vill nimmt die Anregung mit, ob es nicht sinnvoll wäre, dass der Landkreis Mitglied in einer juristischen Person werde.

Kreisrätin Dr. Schüßler dankt Herrn Vill für den Vortrag. Sie hofft, dass der Kreistag dem Beschluss zustimmt, da es ein sehr sinnvolles und wertvolles Projekt sei.

Sie habe mitgenommen, dass der Landkreis die Wahlfreiheit gehabt hätte, ob man einen Pflegestützpunkt einrichten wolle. Dafür habe sich der Kreistag ausgesprochen. Die Pflege- und Krankenkassen hätten diese Wahlfreiheit wahrscheinlich nicht. Der Landkreis habe einen gesetzlichen Auftrag zu einem Beitrag im Gesundheitssystem, aber jetzt gehe es für den Landkreis darum, zu verhandeln. So wie sie es verstanden habe, sei die Kostenaufteilung nur ein Verhandlungsziel.

Herr Vill sagt, dass es so im Rahmenvertrag festgelegt worden sei, den die jeweiligen Spitzenverbände bereits so verhandeln. Es könne nur noch um Details gehen. Die grundsätzliche Finanzierung könne nicht mehr in Frage gestellt werden.

Kreisrätin Dr. Schüßler regt an, zu überlegen, wie viel von diesen Pflegestützpunkten in digitaler Weise geregelt werden könnte. Vielleicht könnten Beratungsgespräche auch online stattfinden. Im Moment lehre einen die Zeit, dass es funktioniere. Gerade pflegende Angehörige würden sich schwer tun, sich von zuhause loszueisen. Vielleicht könnte man das einmal versuchen.

Herr Vill nimmt diese Anregung zur Prüfung mit.

Tagesordnungspunkt 3:

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)**

**Weitere Förderung ab 01.01.2021**

**Eingliederung einer Wohnberatung ab 01.01.2021**

**Pflegestützpunkt**

Sachstand:

Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) 2019

Der Beschlussvorschlag beinhaltet ausnahmslos die Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen (ME), die der Kreistag auf einstimmige Empfehlung des Bildungsausschusses (Sitzung am 11.07.2019) im Juli 2019 mit Verabschiedung des SPGK 2019 bereits beschlossen hat:

- „Erhaltung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Rahmen der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (ME 5 zu HF 6 „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (S. 102))

Zahlreiche ME des SPGK sind darüber hinaus an die Adresse der BSA gerichtet.

- „Finanzierung der Einrichtung einer kostenfreien, neutralen und unabhängigen Bau- und Wohnberatung im Hinblick auf Barrierefreiheit für alle Bürger/innen im Landkreis“ (ME 8 zu HF 1 „Wohnen zuhause“ (S. 38))
- „Verbesserung der Informationen für pflegende Angehörige zu bestehenden Entlassungsangeboten“ über PSP (ME 1 + 2 zu HF 6 „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (S. 101))
- „Aufbau von Pflegestützpunkten und Verzahnung mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (ME 4 zu HF 9 „Kooperations- u. Vernetzungsstrukturen“ (S. 130))

### Freiwillige Leistung oder Pflichtleistung des Landkreises?

Die Zuständigkeit des Landkreises für die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich aus der sogenannten „Altenhilfe“ gemäß § 71 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Diese vorwiegend bedarfsunabhängig sicherzustellende Form der Sozialhilfe umfasst Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, in Fragen zu Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie zu Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten und zu allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste. Für die Altenhilfe sind in Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Die Zuständigkeit für die „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe (§§ 61 ff. SGB XII) liegt in Bayern seit 2018 dagegen bei den Bezirken. Im Rahmen der allgemeinen Beratungs- und Unterstützungspflicht (§§ 11 SGB XII sowie 14 SGB I) resultiert hieraus auch eine Mitzuständigkeit des Bezirks vor allem beim PSP aber je nach Beratungsinhalten auch bei der allgemeinen Förderung der BSA.

Hierbei muss aber auch die vorrangige Beratungspflicht der Pflegekassen im Bereich der Pflegeleistungen beachtet werden, der von dort jedoch durch vorgesehene Finanzierung von 2/3 der Kosten des PSP durch die Kassen Rechnung getragen wird.

Leistungen der Sozialhilfe sind eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der zuständigen Träger.

### Weitere Förderung der BSA ab 01.01.2021

Die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (BSA) besteht seit 2008.

Zuletzt wurde im Bildungsausschuss am 09.04. bzw. Kreistag am 07.05.2018 berichtet und beschlossen, ab 01.07.2018 bis vorläufig 31.12.2020, jährlich bis zu 70.000,00 € zu gewähren, soweit nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte sowie nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt. Hintergrund der Erhöhung waren steigende Beratungsfallzahlen.

Trägerin ist eine Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis sowie zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen (= Kuratorium BSA). Durch dieses einzigartige Konstrukt gewährleistet die Beratungsstelle eine trägerunabhängige und neutrale Beratung von Senioren, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Bis Juni 2020 beschäftigte die BSA in ihrer Hauptstelle in Miltenberg, Brückenstr. 19, und den beiden Zweigstellen in Erlenbach, Bahnstr. 22, sowie Stadtprozelten, Hauptstr. 131, noch drei Mitarbeiter/innen („Köpfe“) bzw. 2,0 rechnerische VZK und setzte sich zusammen aus

- der Fachstelle für pflegende Angehörige (FpA), 1,5 VZK (Hr. Schmitt, Fr. Hofmann)
- der Beratungsstelle Demenz Untermain (BDU), 0,5 VZK (Fr. Marquart)

(siehe Folie 20 des Info-TOPs „Sachstand Pflegestützpunkt ...“)

Neben ihrer originären Aufgabe, nämlich der fachkompetenten Beratungstätigkeit, organisiert die BSA Vorträge, Kurse und Treffen für pflegende Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleiter für Demenzzranke, Demenz-Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit dem Demenzmobil, Info-Veranstaltungen oder in Zusammenarbeit mit der Seniorenfachstelle des Landratsamtes Schulungen von Ansprechpartnern/innen für Senioren in den Landkreisgemeinden und vieles mehr. Weitere Informationen können dem beiliegenden Sachbericht 2019 sowie der Internetseite der Beratungsstelle <http://www.seniorenberatung-mil.de/> entnommen werden.

Außer vom Landkreis wird die Stelle gefördert vom Bezirk Unterfranken (ausschließlich und voll-ständig BDU) und dem Freistaat Bayern (zuletzt ca. 25.000 € für die „Fachstelle für pflegende Angehörige“).

Die Stiftung Altenhilfe hatte darüber hinaus für die Jahre 2008 bis 2012 zunächst eine Anschubfinanzierung gegeben. Nach Wegfall der Förderung durch die Stiftung Altenhilfe erbrachte der Landkreis vom 01.01.2013 bis 30.06.2018 eine Förderung von jährlich bis zu 50.000 €, wobei die Verbände einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten erbringen müssen. Ab 01.07.2018 wurde die jährliche Förderung auf bis zu 70.000 € erhöht.

|             | <b>Bewilligt bis zu ...</b> | <b>Gezahlt für ...</b> | <b>Trägeranteil</b> |
|-------------|-----------------------------|------------------------|---------------------|
| <b>2013</b> | 50.000,00 €                 | 43.402,88 €            | 55.219,22 €         |
| <b>2014</b> | 50.000,00 €                 | 43.857,65 €            | 38.513,15 €         |
| <b>2015</b> | 50.000,00 €                 | 42.120,71 €            | 43.997,25 €         |
| <b>2016</b> | 50.000,00 €                 | 44.341,21 €            | 7.570,10 €          |
| <b>2017</b> | 50.000,00 €                 | 48.355,00 €            | 7.873,11 €          |
| <b>2018</b> | 60.000,00 €                 | 60.000,00 €            | 16.946,54 €         |
| <b>2019</b> | 70.000,00 €                 | 70.000,00 €            | 15.888,68 €         |

Der Verwendungsnachweis der Jahre 2018 und 2019 kann der beiliegenden Ergebnisrechnung BSA 2018-2019 entnommen werden. Daraus geht hervor, dass nach der Personalaufstockung Mitte 2018 unser zugesagter Zuschuss nicht mehr ganz ausreichte, um 90 % der Kosten zu übernehmen.

Die BSA lebt maßgeblich auch vom solidarischen Miteinander und der Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Verbände und Einrichtungen.

Der grundsätzliche Beschluss für die Übernahme der Förderung der Beratungsstelle aus Landkreismitteln erfolgte in den Sitzungen des Bildungsausschusses am 29.11.2012 und

des Kreistags am 17.12.2012, nachdem in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste (zuletzt 102.900 € für das Jahr 2012) für die Zeit ab 01.01.2013 eingestellt worden war.

Die Beratungszahlen – hier vornehmlich der von uns im Wesentlichen geförderten Fachstelle für pflegende Angehörige – sind seit Eröffnung der Beratungsstelle kontinuierlich gestiegen von um 100 pro Jahr in den Anfangs- und Aufbaujahren auf zuletzt 755 im Jahr 2019 (siehe S. 11 des beiliegenden Sachberichts bzw. Folie 8 des Info-TOPs „Sachstand Pflegestützpunkt ...“).

Die Qualität der Beratungsarbeit der BSA wird von allen Seiten anerkannt.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Umstände erscheint die Erhaltung der BSA durch die Fortsetzung der Förderung auch ab 2021 geboten und sachgerecht. Aufgrund der zugesagten Beteiligung des Bezirks Unterfranken mit jährlich 10.000 € kann sie aber (ungeachtet der zu erwartenden Kosten für Wohnberatung und Landkreisanteil am PSP) von bis zu 70.000 € auf bis zu 60.000 € abgesenkt werden.

Die zugesagte Förderbeteiligung des Bezirks Unterfranken ist angemessen und sachgerecht. Dabei ist neben der gleichzeitigen Beratungspflicht der Pflegekassen im Bereich der Pflegeleistungen auch zu sehen, dass der Bezirk daneben noch die Kosten trägt bzw. zugesagt hat für

- die BDU (Kosten Standort Landkreis Miltenberg ca. 30.000 € p. A.) sowie
- den Bezirksanteil am PSP (bis zu ca. 34.000 € p. A.) bzw. bis zur Arbeitsaufnahme des PSP die Kosten für die 14-tägige Beratung durch Bezirkspersonal

#### Eingliederung einer Wohnberatung ab 2021

Auf den vorangehenden Info-TOP „Eingliederung einer Wohnberatung in die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)“ wird verwiesen.

Die Wohnberatung ist vor allem Landkreisaufgabe im Rahmen der Altenhilfe.

In anderen Landkreisen und kreisfreien Städten wird für die Erledigung der Aufgabe kommunales Personal beschäftigt.

Vor dem Hintergrund des von uns seit Jahren verfolgten Prinzips der Beratung aus einer Hand und der Vermeidung kommunal finanzierter Doppelstrukturen macht es bei uns Sinn, auch diese Stelle an die BSA anzudocken.

Das Arbeitgeberbrutto für die Stelle (0,5 VZK) lag 2020 bei jährlich ca. 30.000 € (BRK-Tarif S 12 St. 2) und entspricht im öffentlichen Dienst etwa TVöD (SuE) 11b St. 2.

Die „Koordinierungsstelle Wohnen“, mit der der SeLA-Antrag abgestimmt wurde, empfiehlt Aufteilung des SeLA-Zuschusses auf je 20.000 € in 2021 und 2022.

Nicht durch staatliche Förderung abgedeckte reine Personalkosten der Wohnberatungsstelle trägt 2021 der Landkreis Miltenberg. 2021 ungedeckte Sach- und Gemeinkosten finanziert die BSA als Eigenanteil. Nach dem Projektstart in 2021 wird man dann sehen können, in welcher Höhe Sachkosten (z.B. auch Fahrtkostenerstattung) für die Stelle anfallen. Diese Details der Förderung ab 2022 sind dann im nächsten Jahr auch im Zusammenhang mit Änderungen wegen der Eingliederung des PSP zu verhandeln und zu beschließen.

Pflegestützpunkt

Auf den vorangehenden Info-TOP „Sachstand Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg“ wird verwiesen.

Die Aufstockung des Gesamtpersonalvolumens der BSA (siehe Folie 20 des Info-TOPs „Sachstand Pflegestützpunkt ...“) ist angesichts der im Info-TOP dargestellten kontinuierlichen Steigerung der Beratungszahlen sachgerecht und ermöglicht die Ausweitung des Beratungsangebots im bevölkerungsstärkeren nördlichen Landkreis bei einem Kostenanteil des Landkreises von 1/6.

Sofern vorschlagsgemäß entschieden würde, wäre die weitere Vorgehensweise:

- Umwandlung des BSA-Trägerkuratoriums (bislang BGB-Gesellschaft) in eine geeignete Rechtsform (z.B. e. V.) und parallel
- Stellung des Errichtungsantrags gemeinsam mit dem Bezirk an die „Kommission Pflegestützpunkte“

Voraussichtlicher Kostenbeitrag für den Landkreis 2022 (Verhandlungsziel):

|   |              |
|---|--------------|
| Reduzierter BSA-Zuschuss                      | 60.000,00 €  |
| Wohnberatung ca.                              | 31.000,00 €  |
| Landkreisanteil an kommunalen PSP-Kosten, ca. | 34.000,00 €  |
| Gesamt, ca.                                   | 125.000,00 € |

Dafür 4,5 Beratungskräfte für den Landkreis (2019: 2,0 / 70.000 € Landkreiszuschuss)

Die Details der Förderung ab 2022 sind im 2. Halbjahr 2021 zu verhandeln und festzulegen.

Der Beschlussvorschlag ist mit der Geschäftsführung der BSA abgestimmt.

Landrat Scherf bittet die Mitglieder des Ausschusses, in den Fraktionen zu informieren und zu beraten, da man diesen extrem komplexen Sachverhalt in der Sitzung des Kreistages am 19. Oktober nicht noch einmal in dieser Tiefe vorstellen könne. Herr Vill stehe in der kommenden Woche für Rückfragen gerne zur Verfügung.

**Nach eingehender Beratung zu diesem Beschluss in TOP 1 und TOP 2 der Tagesordnung wird dem Kreistag empfohlen, zu beschließen:**

1. Fortsetzung der Förderung der BSA ab 01.01.2021:

Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2021 bis auf Weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2026, eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)“ von jährlich bis zu 60.000,00 €, soweit

- nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
- nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten

ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.

## 2. Wohnberatungsstelle:

- 2.1. Sobald der vorläufige Maßnahmebeginn hierfür vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales genehmigt ist, soll eine in die BSA einzugliedernde Wohnberatungsstelle im Jahr 2021 die Beratungsarbeit aufnehmen. Die angemessenen Personalkosten der dafür eingestellten 0,5 Vollzeitkraft (VZK) werden bis auf Weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2026, neben der Förderung nach vorstehender Ziff. 1 zusätzlich übernommen. Die Finanzierung der Wohnberatungsstelle wird durch vorstehende Ziff. 1. nicht berührt.
- 2.2. Die Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ ist in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung der Wohnberatungsstelle (Personal- sowie Sach- und Gemeinkosten) erfolgt in den Jahren 2021 und 2022, soweit möglich, über diese Förderung.
- 2.3. Soweit dies im Jahr 2021 aus Gründen, die nicht von der BSA zu vertreten sind, ganz oder teilweise nicht möglich ist, trägt der Landkreis Miltenberg die nicht durch staatliche Förderung abgedeckten reinen angemessenen Personalkosten der Wohnberatungsstelle (Arbeitgeberbrutto). Ggf. ungedeckte Sach- und Gemeinkosten finanziert die BSA als Eigenanteil.
- 2.4. Ungeachtet der Grundsatzregelung in Ziff. 2.1 wird über die Details der Förderung ab 01.01.2022 erneut beschlossen.

3. Die Finanzierung nach vorstehenden Ziff. 1. und 2. erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen der beratenden und entscheidenden Gremien beteiligt wird.

## 4. Pflegestützpunkt:

- 4.1. Zusätzlich zum bereits vorhandenen Beratungspersonal soll in die BSA ein Pflegestützpunkt (PSP) nach § 7 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI mit 2,0 VZK Beratungskräften eingegliedert werden.

Ziel ist ein PSP im Rahmen des Angestelltenmodells mit finanzieller Beteiligung des Bezirks Unterfranken mit der BSA als beauftragter Stelle.

Landkreispersonal soll nicht im Pflegestützpunkt beschäftigt werden.

- 4.2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Verhandlungen auf der Grundlage der vorgetragenen Überlegungen mit den zu beteiligenden Stellen aufzunehmen.

## Tagesordnungspunkt 4:

### **Bericht über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg**

Kurz geht Herr Vill auf die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis ein. Der Landkreis bezuschusse laut den Richtlinien solche Veranstaltungen – etwa Seniorennachmittage – mit bis zu 300 Euro. In den letzten drei Jahren seien 36 Veranstaltungen finanziell unterstützt worden mit einer durchschnittlichen Summe von 208 Euro. Die Bearbeitung der Anträge erfolge bei der Seniorenfachstelle des Landratsamtes.

Ein ausführlicher Bericht in Form einer Präsentation steht dem Ausschuss im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

### **Flüchtlingssituation im Landkreis Miltenberg – aktuelle Entwicklung**

Herr Vill stellt Zahlen zur aktuellen Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation vor.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

### **Weitere Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. ab 01.01.2021**

Herr Vill trägt vor, dass über die Bezuschussung der FIB zuletzt in den Sitzungen des Bildungsausschusses am 11.07. (nicht-öffentlich) sowie 04.12.2019 beschlossen und berichtet worden sei.

#### Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR), kommunale Zuständigkeit:

Im Rahmen eines Paradigmenwechsels ist seit 01.01.2018 die frühere Asylsozialberatung in der neuen Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) aufgegangen. Dies ist Teil eines staatlichen Gesamtkonzepts, das in der staatlichen „Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)“ abgebildet ist.

Ab diesem Zeitpunkt hat der Freistaat die ausschließliche Förderung der Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgegeben und den Fokus nunmehr auch auf die Integration der bleibeberechtigten Personen gerichtet. Damit hat der Freistaat den von ihm geförderten Asylsozialberatungsstellen die weitergehende Beratung der bleibeberechtigten Klienten auch nach deren Anerkennung ermöglicht.

Die Integration von Neuzugewanderten gilt nach herrschender Meinung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Wohn- und Arbeitsort von Bleibeberechtigten sind dabei ein zentraler Aufgabenträger. Sie können Integration durch eigene Beratungsangebote und Einrichtungen unterstützen oder – so wie wir – sich der Träger der Wohlfahrtspflege bedienen.

Während die früher ausschließliche Beratung während des Asylverfahrens als staatliche Aufgabe anzusehen (und damit zu finanzieren) war, sind durch den ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz nunmehr auch die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, eine regelhafte Beteiligung an der Flüchtlings- und Integrationsberatung zu prüfen, je geringer der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Beratungsklientel wird.

Auf den vorangehenden Info-TOP „Flüchtlingssituation ...“ wird insoweit verwiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist permanent rückläufig. Die Gesamtzahl der Beratungsklientel nimmt zugleich von Jahr zu Jahr immer noch leicht zu.

Der Freistaat Bayern fördert die FIB im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Rechnerisch betrug die staatliche Förderung zuletzt 80 % der reinen Personalkosten. Dies deckte bei unserem Caritasverband de facto aber stets nur ca. 70 % der tatsächlichen Personalkosten (ohne Sachkosten) ab, weil die Förderung nach Kostenpauschalen erfolgt.

Die Gültigkeit der aktuellen BIR ist bis zum 31.12.2020 befristet. Eine Nachfolgeregelung – die BIR II – liegt bislang nur in einem Entwurf (Stand: Mai 2020, Anlage) vor. Die letztendlich ab 01.01.2021 gültige konkrete Schlussfassung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekanntgegeben. Über Details der Förderung erfolgte zuletzt noch Abstimmung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und dem Bayer. Innenministerium.

### Zusammenarbeit mit Caritas läuft gut und ist hilfreich und nützlich für uns

Die Zusammenarbeit der FIB mit Jobcenter und Sozialamt verläuft im Landkreis Miltenberg ganz überwiegend sehr gut und konstruktiv. Unterschiedliche Auffassungen werden in der Regel im Gespräch (also nicht etwa durch Rechtsmitteleinlegung) geklärt. Die Berater helfen auch bei der Beantragung von Sozialleistungen und beim Kontakt mit Jobcenter und Sozialamt. Dies läuft nicht in allen Landkreisen so gut wie bei uns.

Dass die Unterbringung einer großen Anzahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 bei uns friedlich und ohne große Zwischenfälle ablief, ist neben dem Engagement vieler Ehrenamtlicher ein großes Stück weit auch Verdienst der Asylsozialberatung des Kreiscaritasverbandes.

Es ist uns daher ein Anliegen, dass die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Kreiscaritasverband weiter besteht. Würde das dortige Beratungsangebot wegbrechen, müsste die Aufgabe durch landkreiseigenes Personal sichergestellt werden.

Die Ansiedlung der FIB beim Kreiscaritasverband macht aber aufgrund der dortigen vielfältigen sonstigen Beratungsangebote und Vernetzungen, insbesondere mit vielen Ehrenamtlichen, Sinn.

Dies wird auch von den anderen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis bestätigt.

### Seitherige Finanzierung:

Seit 2015 bezuschusst der Landkreis Miltenberg die Asylsozialberatung bzw. FIB wie folgt:

|      | Beschäftigte MA (VZK) | Personalkosten (AG-Brutto) | Sachkostenauspauschale (20 %) | Gesamtpersonalaufwand | Landkreiszuschuss  |                                      |
|------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|
| 2015 | 3,5                   | 197.541,00 €               | 39.508,20 €                   | 237.049,20 €          | <b>20.000,00 €</b> | Sachkostenzuschuss                   |
| 2016 | 6,0                   | 284.921,00 €               | 56.984,20 €                   | 341.905,20 €          | <b>28.500,00 €</b> | Sachkostenzuschuss                   |
| 2017 | 7,0                   | 425.035,00 €               | 85.007,00 €                   | 510.042,00 €          | <b>34.000,00 €</b> | Sachkostenzuschuss                   |
| 2018 | 5,5                   | 337.184,00 €               | 67.436,80 €                   | 404.620,80 €          | <b>27.500,00 €</b> | Sachkostenzuschuss                   |
| 2019 | 4,0                   | 262.863,00 €               | 52.572,60 €                   | 315.435,60 €          | <b>25.000,00 €</b> | Sachkostenzuschuss                   |
| 2020 | 3,0                   | 208.816,00 €               | 41.763,20 €                   | 250.579,20 €          | <b>49.000,00 €</b> | Zuschuss zu Sach- und Personalkosten |
| 2021 |                       |                            |                               |                       |                    |                                      |

Bei von Jahr zu Jahr sogar leicht steigender Gesamtzahl der Beratungsklientel ist die Zahl der für die Aufgabe eingesetzten Fachkräfte seit 2017 rückläufig. Dabei waren die Caritasmitarbeiter schon im Jahr 2019, damals noch mit 4,0 rechnerischen VZK (5 Köpfe), bereits gut ausgelastet

In den Jahren 2015 bis 2019 trug die katholische Kirche (Diözesancaritasverband e.V.) noch in großzügiger Weise einen großen Teil der Kosten der FIB.

Durch den immer enger werden Finanzspielraum (sinkende Mitgliederzahlen, rückläufige Steuereinnahmen, nicht zuletzt auch durch Corona) hat die katholische Kirche schon im letzten Jahr einen Rückzug aus der Mitfinanzierung der FIB angekündigt. Bei der evangelischen Kirche (Diakonie) ist die Situation ähnlich.

Eine bereits im August direkt an den Diözesancaritasverband gerichtete Anfrage hinsichtlich der dortigen konkreten Möglichkeit bzw. Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Kosten war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch unbeantwortet.

Somit ist für 2021 im Augenblick weder die exakte Höhe der staatlichen Förderung (konkrete Neufassung BIR II) genau bekannt noch die etwa zu erwartende Beteiligung der Kirche.

Zugleich brauchen aber die (engagierten und kompetenten) FIB-Mitarbeiter des Caritasverbandes dringend eine Perspektive über ihre Weiterbeschäftigung ab 01.01.2021.

#### Finanzierung 2021:

Daher hat die Vorstandschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. am 18.09.2020 beschlossen, die FIB mit 3,0 VZK zunächst für das Jahr 2021 weiterhin aufrecht zu erhalten, *„unabhängig davon, ob wir von unserem Dachverband oder von der Diözese eine finanzielle Unterstützung bekommen oder nicht“*, sofern der Landkreis sein finanzielles Engagement entsprechend dem Vorjahr aufrechterhält.

Damit trägt der Kreiscaritasverband das Kostenrisiko für die Deckungslücke, die vorbehaltlich unserer vorschlagsgemäßen Zustimmung auf verbleibende 60.000 € geschätzt wird, und sichert damit die Aufrechterhaltung der FIB im Landkreis Miltenberg zunächst für ein weiteres Jahr.

Unsere Förderung muss ausdrücklich gewährt werden „für die Finanzierung von Kostenbestandteilen, deren Förderung durch Drittmittelgeber die staatliche Förderung nicht mindert“ weil bei zweckidentischer Förderung die Gefahr besteht, dass der staatliche Zuschuss gekürzt wird (Ziff. 2.7 BIR-E).

Über die weitere Finanzierung bzw. Umsetzung der Aufgabe ab 2022 kann vermutlich frühestens etwa Mitte 2021 gesprochen und entschieden werden.

Landrat Jens Marco Scherf lobt die sehr gute Arbeit in der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Einig ist sich der Ausschuss, dass man die drei Vollzeitstellen als Untergrenze halten müsse, sonst sei die Beratung nicht mehr möglich. Dass die Beratung weiter nötig sei, habe Herr Vill mit den aktuellen Flüchtlingszahlen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt gezeigt. So sinke die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge zwar ständig, die Gesamtzahl der hier lebenden Ausländer – und damit der Beratungsbedarf – steige aber.

## Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst den einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Landkreis Miltenberg ist auch für die Zeit ab 01.01.2021 weiterhin damit einverstanden, dass der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband) die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Sinne der staatlichen „Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)“ im Landkreis alleine durchführt und ist weiterhin bereit, die Wahrnehmung dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen.

Die Höhe der Förderung wird jährlich neu festgelegt.

2. Die Förderung im Jahr 2021 beträgt maximal 50.000 € unter dem Vorbehalt, dass
  - ganzjährig tatsächlich (rechnerisch) 3,0 förderfähige Vollzeitkräfte für die Flüchtlings- und Integrationsberatung eingesetzt werden,
  - die Förderung nach BIR beantragt wird,
  - mindestens der geforderte Eigenanteil nach BIR von Caritas selbst finanziert wird.
3. Die Förderung ist zweckgebunden für die Finanzierung von Kostenbestandteilen, deren Förderung durch Drittmittelgeber die staatliche Förderung nicht mindert.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Integrationslotsinnenstelle mit Sprachvermittlerprojekt im Landkreis Miltenberg ab 2021**

Herr Vill trägt vor:

#### Integrationslotsinnenstelle

Seit 01.11.2016 übernimmt der Kreiscaritasverband Miltenberg offiziell und im Auftrag des Landkreises die Aufgabe der Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit zunächst 0,5 einer Vollzeitkraft (VZK; Integrationslotsin Angelika Spalek).

Die Stelle wurde ab 2016 zunächst nach der staatlichen „Ehrenamtskoordinatorenrichtlinie“, seit 01.01.2018 dann unter der geänderten Bezeichnung „Integrationslotsinnenstelle“ nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR; siehe Anlage zum TOP „Weiterförderung FIB ...“) staatlich gefördert.

- Der Freistaat bezahlt dabei 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (dazu zählen bei dieser Förderung auch die Sachkosten).
- 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben muss der Landkreis (Antragsteller) als Eigenanteil beisteuern.
- Weitere 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie nach BIR nicht zuwendungsfähige Aufwendungen trägt der Caritasverband.

Hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen sollen insbesondere zentrale Ansprechpartner und Netzwerker für Ehrenamtliche sein, die Ehrenamtlichen bei Bedarf praxisbezogen informieren und unterstützen, vor allem durch die Organisation und Durchführung von Schu-

lungen und Fortbildungen, im Bereich des Freiwilligenmanagements die Motivation der Ehrenamtlichen fördern sowie die Auswahl und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher unterstützen.

Beispielhaft wird auf den beiliegenden Jahresbericht 2019 auch mit Zahlen der betreuten Ehrenamtlichen sowie durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen verwiesen.

Der 10%ige „Eigenanteil des Landkreises“ für die Integrationslotsinnenstelle belief sich von 2016 - 2019 auf:

|      |            |
|------|------------|
| 2016 | 675,32 €   |
| 2017 | 3.809,08 € |
| 2018 | 3.193,68 € |
| 2019 | 3.178,50 € |

### Ausweitung des Sprachvermittlerangebots im Landkreis Miltenberg

Erstmals am 04.12.2019 wurde im Bildungsausschuss hierzu berichtet und beschlossen.

Ehrenamtliche kommunal vermittelte und geförderte Sprachvermittler gibt es im Stadtbereich Aschaffenburg bereits seit 2008 und beim Landkreis Aschaffenburg seit Oktober 2017. Sie leisten auf niedrigschwelliger Ebene (keine offizielle Dolmetschertätigkeit) Übersetzungsdienste für Menschen mit sprachlichen Verständigungsproblemen bei Gesprächen mit Behörden, Beratungsstellen, medizinischen Dienstleistern, Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Finanzielle Bedürftigkeit wird nicht geprüft.

Im Landkreis Miltenberg gibt es unter Federführung des Kreisjugendamtes seit Mai 2014 ebenfalls ein solches Angebot, allerdings begrenzt auf Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen im erzieherisch-pädagogischen Bereich sowie die Dienste des Jugendamtes im Landkreis Miltenberg. Mit der Vermittlung der Sprachvermittler für diesen Bereich ist gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2016 der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ Erlenbach beauftragt.

Von verschiedener Seite wurde an die Landkreisverwaltung der dringende Wunsch herangebracht, auch bei uns das Angebot vergleichbar Stadt und Landkreis Aschaffenburg aufzustoßen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Caritaskreisverband hierfür bietet sich deshalb an, weil dort bereits die weitgehend staatlich finanzierte Integrationslotsinnenstelle angesiedelt ist. Die Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Sprachvermittler sowie die konzeptionelle Arbeit fallen in den Aufgabenbereich dieser Stelle. Die Aufstockung der Integrationslotsinnenstelle von 0,5 um ca. 0,2 auf ca. 0,7 VZK läge noch im förderfähigen Rahmen. Sie würde eine Erhöhung der 10%igen Landkreisbeteiligung um ca. 2.000 € auf geschätzt ca. 5.000 € für die Integrationslotsinnenstelle bedeuten. Die BIR gilt aktuell befristet bis 31.12.2020, wird aber für die Folgejahre verlängert und wird sich in diesem Bereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht relevant ändern.

Weiterer Aspekt, der für die Beauftragung des Caritasverbandes spricht, ist der dort bereits vorhandene umfangreiche Pool an Ehrenamtlichen und Dolmetschern.

Durch die Erweiterung des Einsatzbereichs wird sich der finanzielle Aufwand rein für die Aufwandsentschädigungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) bei uns von 10.186,25 € (= 2018 über „Frauen für Frauen e.V.“) um anfänglich schätzungsweise 10.000 bis 20.000 € p.A. (= zusätzliche Zahlung über Caritas) auf insgesamt 20.000 bis 30.000 € erhöhen.

Für die Erstattung des Personal- und Sachaufwands für den Verwaltungsbereich werden nach übereinstimmender Schätzung durch Caritas sowie unserer Personalstelle ca. 11.000 bis 12.000 € p.A. anfallen.

Damit würden sich die jährlichen Mehraufwendungen für den Landkreis Miltenberg durch die vorgeschlagene Ausweitung des Sprachvermittlerangebots auf insgesamt ca. 29.000 € belaufen.

Der Bildungsausschuss hat die Verwaltung am 04.12.2019 ermächtigt und beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung, zunächst befristet bis 31.12.2020, nach den vorgegebenen Eckpunkten abzuschließen.

Zunächst durch anfängliche Probleme mit der Besetzung der auf 8 Wochenstunden festgelegten Stelle der Projektleitung, seit März 2020 dann durch Corona haben sich Projektvorbereitung, Konzeptionierung und Projektstart zunächst verzögert. Auf den beiliegenden Sachstandsbericht zum 31.08.2020 wird zunächst verwiesen.

Es sind zunächst zahlreiche Abstimmungsgespräche mit beteiligten Stellen erfolgt.

Das nunmehr vorliegende beigefügte Konzept wurde mit uns und der Regierung von Mittelfranken als staatliche Förderstelle abgestimmt.

Im Juli fanden Info-Veranstaltungen für Interessierte statt. Bis 31.08.2020 hatten sich bereits 18 Ehrenamtliche gemeldet.

Zwischenzeitlich fanden auch die ersten Einsätze statt (Stand 31.08.2020: 12 Einsätze).

Landrat Scherf merkt an, dass selbstverständlich ein jährlicher Sachstandsbericht erfolge, auch um die Entwicklung zu begleiten.

Er betont, dass es sich hierbei nicht um klassische Dolmetschertätigkeiten handle, sondern um Sprachvermittlung als Unterstützung, um dabei im Kontakt mit den Betroffenen darauf hinzuwirken, dass selbst die Sprachkompetenz erworben werde.

Weiterhin sei es die dringende Bitte der ehrenamtlichen Helfer\*innen, die Sprachvermittlung auszuweiten, weil es ehrenamtlich nicht geleistet werden könne und es doch immer wieder Situationen gebe, wo man trotz nachvollziehbarer Bemühungen, die Sprache zu lernen, die Flüchtlinge noch überfordert seien und Unterstützung brauchen.

Kreisrat Adrian möchte wissen, was theoretisch passen würde, wenn die bayerische Landesregierung sage, dass diese Stelle in diesem Zeitraum nicht mehr gefördert werde.

Herr Vill antwortet, dass dies das vorläufige Aus wäre.

Der Beschlussvorschlag enthalte die Regelung, die Landesförderung weiter zu geben. Wenn es keine Landesförderung gebe, könne nichts weitergegeben werden. Im Beschluss stehe weiterhin, dass der Landkreis die zuwendungsfähigen Projektausgaben längstens für die Dauer der staatlichen Förderung zahle. Das bedeutet, dass dieses Projekt im Ausschuss neu verhandelt werden müsse.

## **Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst den einstimmigen**

### **Beschluss:**

1. Es wird zugestimmt, dass der Kreiscaritasverband Miltenberg weiterhin die Aufgabe der Integrationslotsin im Landkreis Miltenberg übernimmt.

2. Die Beibehaltung der „Integrationslotsinnenstelle im Landkreis Miltenberg“ beim Kreis-caritasverband im Sinne der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) wird auch ab 01.01.2021 vom Landkreis allgemein sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Ziff. 2.1 und 2.2 bis vorläufig 31.12.2026 unterstützt.
  - 2.1. Die grundsätzlich dem Landkreis zustehende Landesförderung für diese Aufgabe wird vom Landkreis an den Kreischaritasverband weitergegeben.
  - 2.2. Daneben zahlt der Landkreis Miltenberg längstens für die Dauer der staatlichen Förderung 10 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiliegende mit dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Caritasverband) zunächst befristet bis 31.12.2020 abgeschlossene Vereinbarung zur Ausweitung des Sprachvermittlerangebots im Landkreis Miltenberg auch für die Zeit ab 01.01.2021 bis vorläufig 31.12.2026 zu verlängern.

Ergänzend ist über die Tätigkeit der Stelle ein jährlicher Sachbericht zu erstellen.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Weiterführung der Förderung der sozialen Wohnungsbörse „FAIRMieten“ ab 2021**

Herr Vill berichtet, dass es seit 2016 beim Kreischaritasverband die für die Nutzer kostenlose soziale Wohnungsbörse „FAIRMieten“ gibt, die Vermieter und Menschen, die günstigen Wohnraum suchen, zusammenbringt.

Die Förderung der Stelle wurde erstmals im Bildungsausschuss am 05.04.2016 bzw. im Kreistag am 12.05.2016 beschlossen. Ein Zwischenbericht erfolgte im Bildungsausschuss am 09.04.2018.

siehe auch: <https://www.caritas-mil.de/beratung-und-unterstuetzung/fairmieten>

FAIRMieten nimmt preisgünstige Angebote von potenziellen Vermietern entgegen, stellt diese in eine Datenbank ein und unterstützt Vermieter bei der Suche nach passenden Mietern. Menschen, die preisgünstigen Wohnraum suchen, werden in die Datenbank aufgenommen; passende Angebote werden direkt an die Suchenden weitergeleitet.

Mit dem von dort zu vermittelnden Personenkreis sind sowohl ehemalige Asylbewerber abgedeckt, die nach ihrer Anerkennung in der Regel vom AsylbLG-Bezug zum Jobcenter wechseln und dann aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssen (Fehlbeleger), jedoch auch andere Sozialhilfe- und Hartz IV-Empfänger, Wohngeldempfänger und in der Regel auch Menschen in der Schuldnerberatung. Gerade in Schuldnerberatungsfällen kommt es häufig vor, dass auch Mietschulden entstehen und dadurch Obdachlosigkeit droht oder sich bei zu hoher Miete schon aus diesem Grund ein Umzugsbedarf in günstigeren Wohnraum ergibt. Die Formulierung „Menschen mit niedrigem Einkommen“ lässt etwas Auslegungsspielraum für Härtefälle zu. Im Zweifelsfall kann dabei auf die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII zurückgegriffen werden, die geringfügig höher liegt, als der Hartz-IV-Bedarfssatz. Ausgeschlossen wäre jedoch, dass finanziell gut situierte Wohnungsuchende dieses kostenlose Angebot nutzen würden.

Eine kommunal subventionierte Konkurrenz zu gewerblichen Maklern ist das Angebot von FAIRMieten gerade nicht, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Denn Empfänger von Sozialleistungen kommen bei der Vergabe von Wohnraum über Maklerbüros häufig von vornherein nicht zum Zuge und benötigen deshalb eine solche kostenlose Hilfestellung.

Die Ansiedlung der Stelle beim Kreiscaritasverband macht nach wie vor Sinn, weil dort neben der Flüchtlings- und Migrationsberatung und der Integrationslotsenstelle mit Sprachvermittlungsangebot auch eine allgemeine Sozialberatung angeboten wird, daneben vor allem auch die Schuldner- und Insolvenzberatung, mit der aus den oben genannten Gründen häufig Überschneidung im Beratungsbedarf besteht. Weitere Vorteile sind die Nähe des Caritasverbandes zu den Kirchengemeinden beider Konfessionen (Gemeindecaritas) und zu vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden.

Die Ansiedlung der Stelle beim Kreiscaritasverband wurde 2016 in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg (ARGE Wohlfahrt) einvernehmlich besprochen. Es bestand dort durchgängiger Konsens hinsichtlich Notwendigkeit einer solchen Stelle sowie auch zur Sinnhaftigkeit der Beauftragung des Kreiscaritasverbandes. Wenn überhaupt, dann sei nur beim Caritasverband aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Vernetzungen eine Umsetzung des oben genannten Aufgabenkatalogs durch eine Kraft mit 25 Wochenstunden vorstellbar.

Auch seitens der Mitarbeiter des Jobcenters wie auch des Sozialamtes (Sozialhilfe- sowie Asylbereich) wird die Arbeit von FAIRMieten einhellig für gut und hilfreich befunden. Leistungsberechtigte auf der Suche nach angemessenem Wohnraum werden in der täglichen Praxis regelmäßig an FAIRMieten verwiesen.

#### Vermittelte Wohnungen:

10-12/2016: 10 (Projektstart Oktober 2016)

2017: 114

2018: 82

2019: 86

Bei der Bewertung dieser Vermittlungszahlen muss gesehen werden, dass es sich dabei in den meisten Fällen um Wohnraum im Rahmen der vom Landkreis festgelegten Mietobergrenzen handelt, die vor allem bei Hartz IV-Bezug maximal anerkannt werden. Diese betragen aktuell (Stand 01.07.2019, Anpassung alle zwei Jahre):

| Personen            | Wohnräume | Fläche qm  | Grundmiete          |
|---------------------|-----------|------------|---------------------|
| 1                   | 1-2       | 50         | <b>347,00 €</b>     |
| 2                   | 2-3       | 65         | <b>415,00 €</b>     |
| 3                   | 3         | 75         | <b>450,00 €</b>     |
| 4                   | 4         | 90         | <b>533,00 €</b>     |
| 5                   | 5         | 105        | <b>588,00 €</b>     |
| jede weitere Person |           | zuzügl. 15 | <b>zuzügl. 61 €</b> |

(Nebenkosten sowie die angemessenen Heizkosten kommen noch hinzu.)

Wohnraum in diesem Mietpreissegment ist im Landkreis verfügbar, allerdings auch nur begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind die Vermittlungszahlen durchaus respektabel.

#### Gezahlte Förderbeträge des Landkreises für ...

|      |             |
|------|-------------|
| 2016 | 9.466,95 €  |
| 2017 | 41.384,60 € |

|      |             |
|------|-------------|
| 2018 | 42.652,89 € |
| 2019 | 45.192,88 € |

Dabei handelt es sich um die bewilligten 90 % der Personal- und notwendigen Sachkosten (Spitzabrechnung) für die beschäftigte Fachkraft (Vergütung etwa vergleichbar TVöD EG 9) bei einem Stellenumfang von 25 Wochenstunden.

Auf eigene Kosten des Caritasverbandes wird zur Unterstützung der Fachkraft zusätzlich noch eine Verwaltungskraft mit anteilig 12 Wochenstunden beschäftigt (AG-Brutto 2019 ohne Sachkosten: ca. 12.600 €), die dem Landkreis nicht berechnet wird.

#### Gesetzliche Grundlage:

Die Förderung beruht auf der Verpflichtung des Landkreises als Sozialleistungsträger, darauf hinzuwirken dass auch Beratungsstellen hinreichend zur Verfügung stehen (§§ 14, 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) I). Der festgelegte Personenkreis betrifft weit überwiegend die Zuständigkeit des Landkreises. Dies gilt hier vor allem auch für die Hartz-IV-Empfänger, weil es dabei um die Kosten der Unterkunft geht, für die alleinige Zuständigkeit des kommunalen Trägers besteht, ebenso weitgehend für das Klientel der Schuldnerberatung (§§ 11 Abs. 5 SGB XII, 16a Nr. 2 SGB II). Sozialhilfeleistungen sollen gemäß § 15 Abs. 1 SGB XII auch schon im Vorfeld eines Leistungsbezugs erbracht werden.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass sich dieses Projekt zu einem Segen für die Menschen im Landkreis Miltenberg entwickelt habe. Es sei ein Pilotprojekt aus dem Jahr 2016, wo eine intensive Konzeptionsarbeit vorausgegangen sei. Nachdem man eins bis zwei Jahre intensiv die vielen Flüchtlinge aufgenommen hatte, habe sich knapper Wohnraum allmählich zu einem gewissen sozialen Sprengstoff entwickelt. Gerade deswegen sei es so wichtig gewesen, allen Menschen mit Anspruch auf sozialen Wohnraum zu helfen und nicht zu klassifizieren. Dadurch habe man viel negative Dynamik rausgenommen. Vermittlungszahlen von 80 bis 120 im Jahr seien eine ganz fantastische Leistung.

Kreisrat Dr. Herrmann habe mit einer Person aus der Immobilienwirtschaft gesprochen, die die Wirksamkeit dieses Instruments bezweifle, weil es inzwischen viele Foren gebe, wo Wohnungen genau in diesem Bereich im Landkreis angeboten würden. Das gebe er zu bedenken, weil es ein großer Betrag pro Jahr sei, der dafür zur Verfügung gestellt werde.

Herr Vill erklärt, dass die Vermittlungszahlen eine Unterstützung und eine Bestätigung der Mietobergrenzen im Landkreis seien. Man müsse beachten, wenn Antragsteller berechtigt sagen könnten, dass kein Wohnraum in diesem Rahmen gefunden werde, dann wäre die Alternative für den Landkreis, obwohl die Berechnungen etwas anderes ergeben hätten, dass man die Mietobergrenzen höher setzen müsse. Dazu würde den Landkreis gegebenenfalls die Sozialgerichtsbarkeit verpflichten. Dies bedeute gerechnet auf den ganzen Landkreis mehrere Millionen Kosten im Bereich Hartz IV.

Kreisrat Härtel betont, dass man bei diesen Zahlen auch sehen müsse, wo diese Wohnungen seien. Personen, die Grundsicherung beziehen, suchten Wohnungen, wo sie auch die Möglichkeit hätten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Deswegen würde sich diese Wohnungssuche auf die größeren Orte im Landkreis beziehen. Und genau dort sei es nahezu unmöglich, eine Wohnung zu finden. Er sehe ständig, dass Leute mit Grundsicherung ohne diese Einrichtung nahezu keine Chance hätten, eine Wohnung zu finden. Das Klientel sei auch manchmal etwas schwieriger. Frau Mann hätte schon verschiedene Mietseminare gehalten, wo z.B. Kleinigkeiten wie Hausordnung besprochen worden seien, wie verhalte man sich. Solche Unterstützung könne auch hilfreich sein. Es seien kleine Bausteine, die dazu beitragen würden, dass dieses Projekt ein Gewinn sei.

Landrat Scherf stimmt zu, dass es verschiedene Foren geben. Der Landkreis müsse aber dahingehend helfen und unterstützen, was der Mieter selbst tun müsse, damit er von einem Vermieter auf dem freien Markt akzeptiert werde. Es sei ein grundsätzliches Angebot, was den Schwächeren helfen soll, damit sie nicht auf dem Wohnungsmarkt untergehen und stattdessen berücksichtigt werden.

Kreisrat Fieger erklärt, dass Frau Mann dabei keine Provision verdiene, sondern als Türöffner fungiere in Bereichen, wo sich manche Vermittler schwer täten, z. B., um auch im Nachgang dafür zu sorgen, dass die Verhältnisse auch weiterhin in Ordnung bleiben. Die Wohnungsbörse sei ein Gewinn und werde gebraucht. Die Zahlen würden für sich sprechen. Er weist darauf hin, dass hier auch im ehrenamtlichen Bereich gearbeitet werde. Ergänzend und zusammen gesehen sei das ein wichtiger Beitrag, dass den Menschen, die Hilfe bräuchten, auch geholfen werde.

Kreisrat Reinmuth kann nicht nachvollziehen, wie man bei 86 Vermittlungen im letzten Jahr bei 57.000 € Kosten liege, das bedeute 650,00 € pro Vermietung, die der Landkreis zuschießen müsse. Diese Vermittlungen gingen zum großen Teil, nämlich 27 Mietverträge, an eine private Wohnungsbaugesellschaft, Dawonia Management GmbH. Bei den übrigen 59 Vermittlungen, handelte es sich um private Vermieter oder um Wohnungen der Stadt Miltenberg, Stadtbau Erlenbach, Stadtbau Klingenberg und der Stadt Amorbach. Ihm erschließe sich das nicht. Es werde dargestellt, als wären es Privatwohnungen, wo man einen Vermittler bräuchte, um dem Vermieter Vertrauen in den zukünftigen Mieter zu geben. Das könne er nachvollziehen, aber warum benötige man so ein großes Budget, um Wohnungsbaugesellschaften bzw. den Städten bei der Belegung ihrer Wohnungen zu helfen.

Herr Vill erklärt, dass man nicht den Wohnungsbaugesellschaften, sondern den Menschen helfe, die die Wohnungen suchten. Die Mitarbeiter im Jobcenter, im Sozialamt und im Asylbereich würden nach Hilfe gefragt werden, Wohnungen mit der vorgegebenen Mietobergrenze zu finden. Wenn das die Caritas nicht machen würde, müsste der Landkreis Personal aufstocken.

### **Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst bei zwei Gegenstimmen den mehrheitlichen Beschluss:**

1. Der Landkreis Miltenberg gewährt die 2016 begonnene Förderung der beim Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband) eingerichteten sozialen Wohnungsbörse „FAIRMieten“ zur Vermittlung von angemessenem Wohnraum für Wohnungssuchende des nachgenannten Personenkreises wie seither auch ab 01.01.2021 weiter bis vorläufig 31.12.2026.

Personenkreis: Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder vergleichbarer Leistungen, Personen die vom Bezug solcher Leistungen bedroht sind, Personen die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Menschen mit niedrigem Einkommen.

2. Die Förderung umfasst unverändert die Personal- und notwendigen Sachkosten für eine geeignete Fachkraft (Vergütung maximal vergleichbar TVöD EG 9) bei einem Stellenumfang von 25 Wochenstunden abzüglich eines zehnpromzentigen Eigenanteils des Trägers. Verfügbare Fördermöglichkeiten durch Dritte sind ebenfalls vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung (Defizitnachweis) und eines Tätigkeitsberichts jeweils im Folgejahr, im laufenden Jahr wird ein angemessener Abschlag gezahlt.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Ausblick Kulturwochenherbst**

Frau Fleischmann berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass der Kulturwochenherbst trotz der Corona-Pandemie mit einem ausgearbeiteten Hygiene- und Abstandskonzept stattfinden. Karten müssten ausschließlich im Vorverkauf erworben werden, eine Abendkasse gebe es nicht. Als nächste Termine stehen die „Ovationen 2020“ am 18. Oktober im Bürgerzentrum Erlenbach, das Konzert mit dem Jazz Orchestra Erlenbach am 25. Oktober in der Frankenhalle Erlenbach sowie das Chor- und Orchesterkonzert am 13. November im Bürgerzentrum Elsenfeld an. Informationen über alle Veranstaltungen seien unter <https://kulturwochen.landkreis-miltenberg.de/> einzusehen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 10:

### **Anfragen**

Kreisrat Fieger dankt Landrat Scherf dafür, dass zu den informativsten Tagesordnungspunkten die Sitzungsunterlagen im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden seien und erkundigt sich, ob dieses Procedere so weitergeführt werde.

Landrat Scherf antwortet, dass die Unterlagen zu dieser Sitzung wegen der komplizierten Sachverhalte im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden seien. Es werde nicht komplett zur Regel, aber wo es sinnvoll und ratsam sei, würden die Informationen vorab bereitgestellt werden.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin